



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 20 vom 23.10.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
česćeni wobydlerjo,

heiß diskutiert wird in diesen Tagen, ob und wie Weihnachtsmärkte stattfinden können. Auch wir basteln gerade an einem Konzept, welches den derzeit aktuellen Beschränkungen gerecht wird, denn schließlich sind wir alle in der Verantwortung gegenüber uns selbst und unseren Mitbürgern. Uns allen muss bewusst sein, dass durch immer weiter steigende Zahlen auch kurzfristig eine Absage durch das Gesundheitsamt erfolgen kann.

Auch unser Adventsmarkt wird anders als gewohnt sein. In zahlreichen Gesprächen mit den Akteuren, Vereinen, Händlern und Geschäftsinhabern wägen wir derzeit ab, was möglich ist und was nicht. Kreative Ideen sind gefragt und das Mittun und Verständnis aller. Bitte unterstützen Sie uns. Sprechen Sie in Ihren Umfeld über die Möglichkeiten, wie wir am 5. Dezember 2020 in eine vorweihnachtliche Stimmung eintauchen können. Klein und fein, wie jedes Jahr. Rufen oder sprechen Sie uns einfach an. Wenn viele einen kleinen Beitrag, eine Idee oder etwas Freizeit beisteuern, wird am Ende etwas Großes entstehen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 04 / 2020 vom 07.10.2020 mit Erläuterungen

Die Stadtratssitzung begann mit einer Schweigeminute für den am 05.10.2020 nach langer Krankheit verstorbenen ehemaligen Stadtrat, Herrn Gerhard Nartschick. Der Bürgermeister würdigte ihn als einen aktiven Mitgestalter der Entwicklung der Stadt Wittichenau in der Nachwendzeit zum einen als Unternehmer und zum anderen - zwei Legislaturperioden lang, von 1990 bis 1999 - auch als Stadtrat.

Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2020

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 für den Kommunalwald der Stadt Wittichenau in der Fassung vom 31.08.2020 zu.

Erläuterung:

Die Stadt Wittichenau hat die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes (152,7 ha) dem Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen. Die Bewirtschaftung erfolgt derzeit auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für die Jahre 2012 – 2021. Auch die Wirtschaftspläne für die einzelnen Jahre sind gemäß § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes vom Stadtrat zu beschließen. Sowohl die langfristigen Pläne, als auch die Jahrespläne werden durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in Abstimmung mit der Stadt erarbeitet.

Im Jahr 2021 wird der Staatsbetrieb Sachsenforst auf ca. 23 ha Waldpflegemaßnahmen durchführen. Die betreffenden Flächen liegen hauptsächlich linksseitig der Straße nach Oßling. Weitere Maßnahmen sind wegen der niedrigen Holzpreise nicht vorgesehen. Trotz der schwierigen Situation sollen die Einnahmen in 2021 lt. Plan noch die Kosten decken.

Beschluss-Nr. 02 / 04 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau stimmt einer Erhöhung der pauschalen Geldleistung für die Betreuungskosten in der Kindertagespflege auf einen Betrag in Höhe von 530 € je Kind bei einer 9stündigen Betreuung ab 01.11.2020 zu.

Erläuterung:

Gemäß § 23 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII erhalten Tagesmütter, die Kindertagespflege anbieten und im Kita-Bedarfsplan des Landkreises gelistet sind, von der Kommune eine laufende Vergütung.

Die Stadt Wittichenau hat nun diese Vergütung mit dem o.g. Beschluss an die aktuelle Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen angepasst, die sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) orientiert.

Beschluss-Nr. 03 / 04 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt in seiner Sitzung am 07.10.2020, gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen die Straßenbaumaßnahme „K 9219 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Maukendorf“ durchzuführen. Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2021 geplant.

Es wird bestätigt, dass der voraussichtliche Eigenmittelanteil der Stadt Wittichenau in den Haushaltsplan 2021 mit einer Summe von 26.500 € eingestellt und die Finanzierung somit gesichert sein wird.

Erläuterung:

Bei der o.g. Straßenausbaumaßnahme geht es um die Straße „Maukendorf Schule“ vom Ortseingang Maukendorf aus Richtung Brischko bis zur Einmündung in die B 96. Diese Straße ist eine Kreisstraße, weshalb Planung und Ausführung der Maßnahme in Verantwortung des Landkreises liegen. Da der Ausbauabschnitt aber die Ortsdurchfahrt Maukendorf betrifft, hat sich die Stadt Wittichenau an der Finanzierung zu beteiligen, soweit es den Fußweg, die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung betrifft. Der o.g. Beschluss wurde daher vom Landkreis zur Sicherstellung der anteiligen Finanzierung durch die Stadt Wittichenau gefordert.

Durch den Bezug zum Gewerbepark Brischko ist die Maßnahme nach der Förderrichtlinie GRW Infra förderfähig. Die Förderung in Höhe von 90 % erstreckt sich auch auf die von der Stadt Wittichenau zu finanzierenden Anteile für Gehweg, Entwässerung und Beleuchtung. Nachdem mehr als 10 Jahre von Anwohnern, Ortschaftsrat und Stadtverwaltung beim Landkreis darauf gedrungen wurde, diese Maßnahme zu realisieren, ist nun die Planung abgeschlossen. Als Bauzeit ist der Zeitraum von April bis Oktober 2021 vorgesehen.

Beschluss-Nr. 04 / 04 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt:

In das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wittichenau wird nachträglich folgender gesetzlich übergeleiteter, beschränkt öffentlicher Feldweg, mit einem Verfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG aufgenommen:

Straßenname: Brischko Verbindungsweg von der S 285 zum Weg am ehemaligen Kartoffellagerhaus

betroffene Flurstücke:

Hoske Flur 2, Flurstück 92 – Teilfläche von ca 15 m², privates Eigentum
Hoske Flur 2, Flurstück 89 – Teilfläche von ca 160 m², privates Eigentum
Brischko Flur 1, Flurstück 268 – Teilfläche von ca 80 m², privates Eigentum
Brischko Flur 1, Flurstück 267 – Teilfläche von ca 275 m², privates Eigentum
Brischko Flur 1, Flurstück 266 – Teilfläche von ca 40 m², privates Eigentum

Anfangspunkt: Kreuzung zur Staatsstraße S 285 (Hoske Flur 2, Flst. 81/3) am Ortsausgang Brischko
Richtung B 96 bei Neubuchwalde

Endpunkt: Kreuzung zum Weg am ehemaligen Kartoffellagerhaus (Brischko Flur 1, Flst. 225/1)
bei Brischko 44a (Brischko Flur 1, Flst. 209/5)

Der beschränkt öffentliche Feldweg hat eine Länge von ca. 50 m.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Wittichenau.

Beschluss-Nr. 05 / 04 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt:

In das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wittichenau wird nachträglich folgender gesetzlich übergeleiteter, beschränkt öffentlicher Feldweg, mit einem Verfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG aufgenommen:

Straßenname: Saalau hinter den Scheunen

betroffene Flurstücke:

Saalau Flur 1, Flurstück 141/5 mit 59 m² Verkehrsfläche, privates Eigentum
Saalau Flur 1, Flurstück 143/3 mit 98 m² Verkehrsfläche, privates Eigentum
Saalau Flur 1, Flurstück 147/3, mit 97 m² Verkehrsfläche, privates Eigentum

Saalau Flur 1, Flurstück 148/3, mit 9 m² Verkehrsfläche, privates Eigentum
Saalau Flur 2, Flurstück 220/2 mit 1.027 m² tlw. Verkehrsfläche, kommunales Eigentum
Saalau Flur 2, Flurstück 220/6 mit 1.629 m² tlw. Verkehrsfläche, kommunales Eigentum

Anfangspunkt:

Kreuzung mit der Ortsstraße Saalau Richtung EVSE (Saalau Flur 1, Flst. 116/6, Saalau Flur 2, Flst. 220/2) gegenüber Hausnummern Saalau 40 (Flst. 135) und Saalau 41 (Flst. 134/2)

Endpunkt: zwischen Saalau Flur 1, Flurstück 153 und Saalau Flur 2, Flurstück 91/1
Der beschränkt öffentliche Feldweg hat eine Länge von ca. 220 m.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Wittichenau.

Erläuterung zu den Beschluss-Nrn. 04 + 05 / 04 / 2020:

Im Februar 1993 trat das erste Sächsische Straßengesetz nach der Wende in Kraft. Die Straßenbaulastträger wurden darin u.a. verpflichtet, ein Straßenbestandsverzeichnis für die Straßen in ihrer Baulast zu führen. Das betrifft also auch die Gemeinden für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. In § 53 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes wurde 1993 eine Überleitungsvorschrift verankert, nach welcher die bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen öffentlichen Straßen mit und ohne nachweisbare Widmung oder Entscheidung nach den Rechtsvorschriften der DDR weiterhin öffentliche Straßen bleiben. Es kommt letztlich darauf an, welche tatsächlichen Verhältnisse im Februar 1993 bei Inkrafttreten des Gesetzes bestanden. Diese Überleitungsvorschrift wurde durch eine Gesetzesänderung in 2019 in § 54 Abs. 3 zeitlich bis zum 31.12.2022 befristet. Straßen, Wege und Plätze, die bis dahin nicht in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen worden sind, verlieren ab dem 01.01.2023 ihren Status als öffentliche Straße. Sofern diese in Privateigentum stehen, könnte der Eigentümer sie dann sperren. Um solche Fälle zu verhindern, werden derzeit in der Stadtverwaltung alle vorhandenen Straßen, Wege und Plätze daraufhin überprüft. Soweit dies notwendig ist, wird die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis nachgeholt. Voraussetzung dafür ist, dass die betreffenden Verkehrsflächen im Februar 1993 nachweislich öffentlich genutzt wurden und auch heute noch ein öffentlicher Bedarf an ihrer Nutzung gegeben ist.

Dort, wo private Flächen betroffen sind, und die Eigentümer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Straßenbestandsverzeichnis haben, müssen sie dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31.12.2020 mitteilen. Darauf hat die Stadtverwaltung bereits in öffentlicher Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss-Nr. 06 / 04 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.539 m² des Grundstücks Gemarkung Brischko Flur 1 Flurstück 203/30 in der Gebietsart MU (Urbanes Mischgebiet) des Gewerbeparks Brischko, 2. Bauabschnitt, für die Errichtung von Gewerbe- und Wohnbebauung zu einem Preis von 40 €/m² zu. Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter wird mit dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags sowie dessen Vollzug beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Erwerber.

Erläuterung:

Am 11.12.2019 hatte der Stadtrat mit einem Aufstellungsbeschluss das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark Brischko 2. Bauabschnitt begonnen. In diesem Verfahren, das am 08.07.2020 mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde, ist ein Teil der Gebietsart GE („Gewerbegebiet“) in die Gebietsart MU („Urbanes Mischgebiet“) umgewandelt worden, um aufgrund vorhandener Nachfragen Eigenheimbaustellen zu schaffen.

In diesem „Urbanen Mischgebiet“ ist jedoch mindestens eine Gewerbeansiedlung nötig, um auf den anderen Flächen Wohnbebauung realisieren zu können. Daher kommt den Planungen der Stadtverwaltung sehr entgegen, dass sich ein Interessent gefunden hat, der ein Gewerbe ansiedeln will. Mit dem o.g. Beschluss wird die Grundlage für die notarielle Abwicklung des Grundstücksverkaufs geschaffen.

Beschluss-Nr. 07 / 04 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau stimmt dem Verkauf nachfolgend genannter noch zu vermessender Teilflächen in der Gebietsart MU (Urbanes Mischgebiet) des Gewerbeparks Brischko, 2. Bauabschnitt, für die Errichtung von Wohnbebauung zu einem Preis von 45 €/m² zu:

- ca. 1536 m² des Grundstücks Gemarkung Brischko Flur 1 Flurstück 203/29,
- ca. 1502 m² des Grundstücks Gemarkung Brischko Flur 1 Flurstück 203/29,
- ca. 1576 m² des Grundstücks Gemarkung Brischko Flur 1 Flurstück 203/30.

Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter wird mit dem Abschluss der notariellen Kaufverträge sowie deren Vollzug beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten tragen die Erwerber.

Erläuterung:

Nachdem mit Stadtratsbeschluss Nr. 06/04/2020 - Grundstücksverkauf für eine Gewerbeansiedlung - die Voraussetzung für die Wohnbebauung auf den anderen drei noch im städtischen Besitz befindlichen Parzellen des „Urbanen Mischgebiets“ im 2. BA des Gewerbeparks geschaffen wurde, wird nun mit Beschluss 07/04/2020 der Verkauf dieser Eigenheimbaustellen geregelt.

Der Kaufpreis ist im Vergleich zu Baustellen im Stadtgebiet geringer, da aufgrund von in der Nachbarschaft vorhandenen Firmen und angrenzenden noch freien Gewerbegebietsflächen mit Lärm-, Geruchs- oder anderen Immissionen zu rechnen ist.

Wittichenau, 14.10.2020

Markus Posch
Bürgermeister

2 Amtsblatt Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung**
- Ladung zum Anhörungstermin**
- Abmarkung der neuen Grenzen**
- Rechtsbehelfsbelehrung**

- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung**

Die Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Scheibe aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). **Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung.**

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Durch den Flurbereinigungsplan werden die Gemeindegrenzen der Gemeinden Lohsa und Spreetal sowie der Stadt Hoyerswerda entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte geändert.

Für die Beteiligten werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlagen, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Baulastenverzeichnis, Nachweise der Gemeindegrenzänderung, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Festlegung des Kapitalisierungsfaktors
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschluss Nr. 1 mit Karten, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (**beschränkte Einsichtnahme**).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, die Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail (katrin.thiem@ira-bautzen.de) anzumelden.

Die aktuellen Regelungen des Landratsamtes Bautzen zur Maskenpflicht sind zu beachten.

Zeit der Auslegung: 24. November 2020 bis einschließlich 21. Dezember 2020

Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen
Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung bis zum 02.02.2021 auch auf der Internetseite der Teilnehmergeinschaft unter dem Link <http://www.vlmsachsen.de/250141> eingesehen werden.

- Ladung zum Anhörungstermin**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG
am Dienstag, den 19. Januar 2021, von 10:00 bis 17:00 Uhr
ins Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinformation,
Beratungsraum 144, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, sich rechtzeitig vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail (katrin.thiem@lra-bautzen.de) anzumelden. Die aktuellen Regelungen des Landratsamtes Bautzen zur Maskenpflicht sind zu beachten.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Scheibe wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies bis zum 15.12.2020 schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591 - 5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung mit Sitz in Kamenz zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

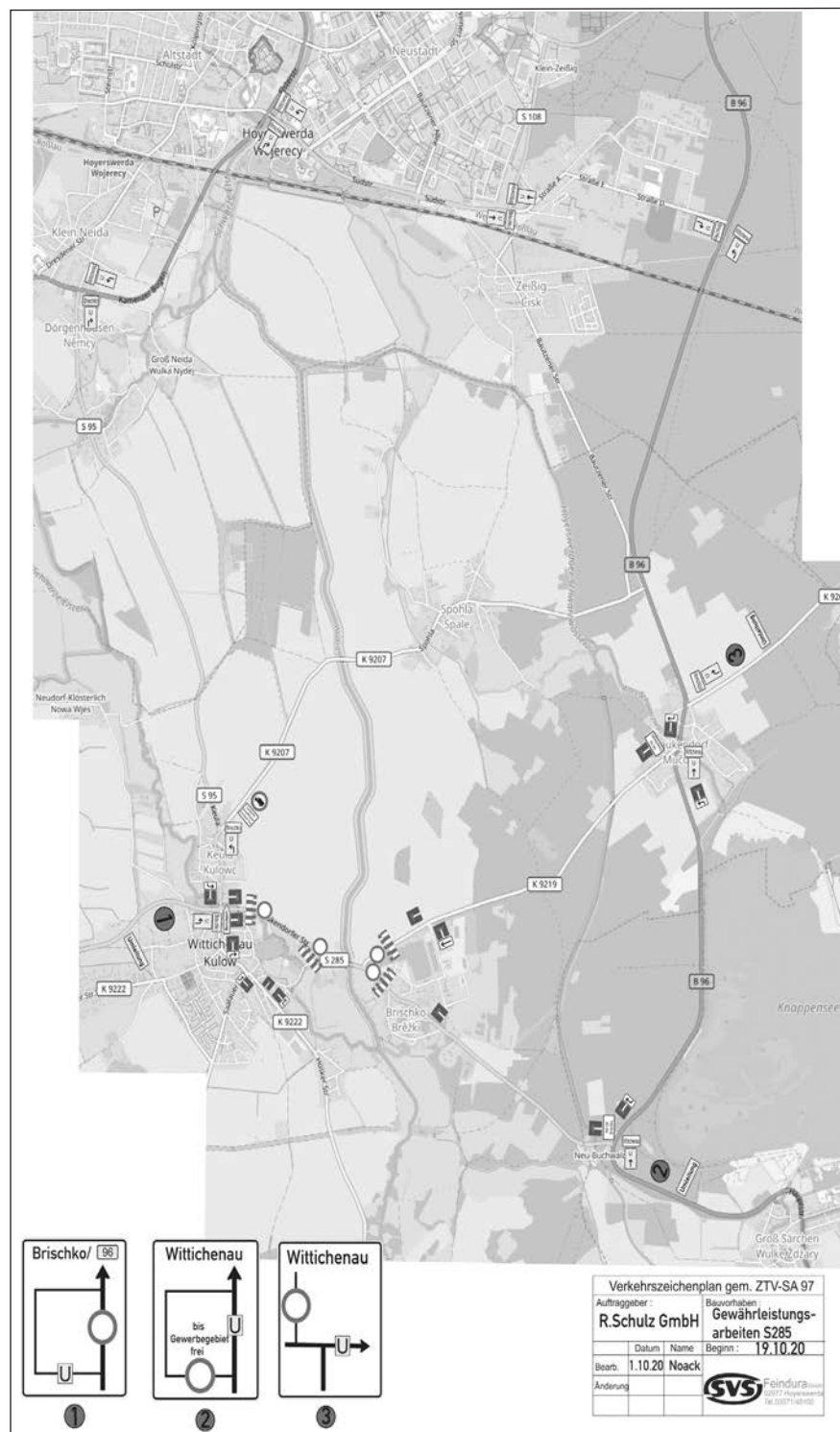
Kamenz, den 01.10.2020

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Die Datenschutzhinweise sind veröffentlicht unter: https://www.landkreis-bautzen.de/download/bo-den/Amt_fuer_Bodenordnung_Vermessung_und_Geoinformation_Datenschutzgrundverordnung.pdf

Achtung Baumaßnahmen S 285 Wittichenau – Brischko

Vollsperrung, Beginn 19.10.2020



Hornig Marie Suche nach Erben

Im Grundbuch von Spohla Blatt Nummer 150 wird als Eigentümerin Frau Marie Hornig geborene Kreuz, verwitwete Kaufmann, geführt. Frau Hornig wurde 1911 als Eigentümerin eingetragen.

Bei den Grundstücken handelt es sich um Waldflächen, gelegen zwischen Brischko und Maukendorf, rechtsseitig der Straße nach Maukendorf.

Wer kann Angaben zur Person der Marie Hornig oder deren Nachkommen machen?

Wenn Sie sachdienliche Hinweise oder Angaben machen können, melden Sie sich bitte bis zum 6. November 2020 im Rathaus bei Frau Spyra. Telefonisch erreichen Sie Frau Spyra wochentags ab 7.00 Uhr unter 035725 75545 oder per Mail unter Silvia.Spyra@Wittichenau.de.

Corona-News: Zahl der Neuinfektionen stark angestiegen

Im Landkreis Bautzen sind am Mittwoch, 21.10.2020, 54 neue Infektionen mit dem Coronavirus festgestellt worden. Die Zahl der Quarantänen liegt derzeit bei 1078 und damit um 273 über dem Vortag. 77 Quarantänen konnten aufgehoben werden, acht weitere Patienten gelten als genesen. Derzeit sind 308 Personen im Landkreis Bautzen mit dem Coronavirus infiziert.

Stärker betroffen ist auch ein Pflegeheim in Ottendorf-Okrilla. Dort sind neben einem Mitarbeiter 15 Bewohner infiziert. Das Gesundheitsamt hat bereits umfangreiche Tests vorgenommen. Noch stehen nicht alle Ergebnisse fest.

Die Schutzausrüstungen für Pflegeheime sind derzeit noch ausreichend vorhanden. Der Landkreis Bautzen empfiehlt jedoch, die entsprechende Bevorratung in ausreichendem Maß vorzunehmen.

Aktuelle Fallzahlen zur Corona-Pandemie im Landkreis Bautzen gibt es werktäglich unter www.landkreis-bautzen.de/corona. Dort können Mitteilungen des Landratsamtes auch per E-Mail-Newsletter abonniert werden.

Damit ist der Landkreis Bautzen entsprechend der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen verpflichtet, weitere Verschärfungen zu verfügen. Da die letzte Verschärfung erst am 17.10.2020 in Kraft getreten ist, wäre es nicht zweckmäßig innerhalb nur weniger Tage eine erneute Verordnung zu erlassen. Vielmehr wird erwartet, dass der Freistaat Sachsen innerhalb der nächsten Tage konkrete Vorgaben für jene Landkreise erlässt, die die Grenzen von 35 oder 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschreiten. Diese Vorgaben würden dann in einer Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen Anwendung finden. Die im Juni 2020 avisierten Maßnahmen entsprechend des Corona-Stufenplanes des Landkreises Bautzen finden somit keine Anwendung soweit sie nicht in der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 enthalten sind.

Fotos: Rochus Schleicher
Marktplatzumbaumaßnahme



Feierstunde zum 3. Oktober 2020:

Die Beziehungen zu Polen und die Wiedervereinigung Deutschlands

Bad Honnef. Das Partnerschaftskomitee Wittichenau hatte in den Bad Honnefer Ratssaal eingeladen, um traditionellerweise eine Feierstunde zum Tag der deutschen Einheit zu gestalten. Durch die Veranstaltung führte die Vorsitzende des Komitees Cornelia Nasner. Dieses Jahr wurde die Rolle Polens in Bezug auf die deutsche Einheit beleuchtet. Vor dem Festredner sprach Michael Lingenthal über seine Erfahrungen mit den deutsch-polnischen Beziehungen. Er ist Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Köln-Bonn und kennt das Land und seine Menschen seit vielen Jahren.

Festredner Dr. Marcin Barcz lebt

als freischaffender Publizist in Warschau und war von 2002 bis 2015 persönlicher Referent des ehemaligen polnischen Außenministers Wladyslaw Bartoszewski (1922 bis 2015), dessen Archiv er nun leitet. Die deutsche Einheit, so erklärte Dr. Marcin Barcz, lag immer im Interesse Polens: „Mit dem Fall der Berliner Mauer, dem Ende des Kommunismus wurde der Weg zum Vereinten Europa frei.“ Viele Jahre sei es romantisch und naiv gewesen, an die Wiedervereinigung Deutschlands zu glauben. Heute haben Deutsche und Polen gemeinsam, Anlass zu feiern. Und vielleicht gebe es eines Tages auch nur noch ein Land und keine Grenze mehr. Der Referent

verstand es ausgezeichnet, die Zuhörerschaft in die Vorwendezeit mit zu nehmen. Der spannende Vortrag über eine spannende Zeit war gewinnbringend.

Wittichenau, Partnerstadt von Bad Honnef, liegt in der Oberlausitz. Nach dem Fall der Mauer hatte Bad Honnef die Beziehung aufgenommen, die Städtepartnerschaft wurde gegründet und Unterstützung geleistet. Gerade deshalb hat sich das Komitee der Aufgabe angenommen, jährlich am 3. Oktober eine Feierstunde zu zelebrieren. Auch in den vergangenen Jahren waren großartige Referentinnen und Referenten zu Gast gewesen.



Sammlung zur Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom 19. Oktober bis 22. November 2020 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat durch.

Jeder kann für den Volksbund sammeln oder mit einer Spende helfen, um die Erinnerung an die zahlreichen Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Generationen an diese Orte heranzuführen.

Der Volkswohlbund bittet herzlich um Ihre Unterstützung bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung.

Für Spenden steht eine Sammeldose im Rathaus und im Einwohnermeldeamt der Stadt Wittichenau bereit oder direkt an folgendes Konto:

Kontoinhaber:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Breitbandausbau im Landkreis Bautzen - Projekt geht in die Verlängerung

Der Breitbandausbau im Landkreis Bautzen ist vielerorts unübersehbar in vollem Gange. Trotz des intensiven Einsatzes aller Beteiligten haben die Entwicklungen der letzten Monate aber gezeigt, dass der festgesetzte Zeitplan zur Projektumsetzung nicht wie gewünscht eingehalten werden kann. Auch unter der Maßgabe noch möglichst viele Anschlüsse im Jahr 2020 zu realisieren, wird der vollständige Abschluss des Ausbaus in diesem Jahr nicht zu schaffen sein.

Aus diesem Grund wurde bei den Fördermittelgebern eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für das Breitbandprojekt beantragt. Die Bestätigung über die Zulässigkeit der Projektverlängerung bis zum III. Quartal 2021 liegt dem Landkreis Bautzen bereits vor. Der Ausbau geht also in die Verlängerung. Das heißt aber nicht, dass es nun langsamer weitergeht. Ganz im Gegenteil: die Ausbaurbeiten in den Clustern 1 bis 9 werden weiter zügig fortgesetzt.

Informationen zum jeweiligen Ausbau in den Städten und Gemeinden können unter www.breitband-bautzen.de auf der interaktiven Karte eingesehen werden.

Wie geht's weiter mit Cluster 10?

Über den bisherigen Ausbau hinaus befinden sich die weiterführenden Projekte zum Cluster 10 aktuell im Ausschreibungsverfahren. Der Breitbandausbau und die damit verbundene Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis werden also fortgesetzt, nicht zuletzt auch dank der guten Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, ohne die ein solches Mammutprojekt nicht umsetzbar wäre.

Zum Abschluss der Feierstunde 2020 spielte Bürgermeister Otto Neuhoß auf dem Klavier die polnische und die deutsche Nationalhymne.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz

Foto links unten: Feierstunde im Bad Honnefer Ratssaal zum 3. Oktober 2020 - v. l.: Bürgermeister Otto Neuhoß, Konsul Jacek Biegala (Konsulat Köln), Festredner Dr. Marcin Barcz, Cornelia Nasner (Vorsitzende Partnerschaftskomitee Wittichenau), Michael Lingenthal (Vorsitzender Deutsch-Polnische Gesellschaft Köln-Bonn e. V.)

Christine Pfalz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Archiv